



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Ökonomie und
Umweltbeobachtung
3003 Bern

Bern, 27. September 2013

Vernehmlassung: Revision des Umweltschutzgesetzes (Gegenvorschlag) Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil und bittet Sie um die Aufnahme in die Adressliste der Vernehmlassungsteilnehmer. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Ökologie und Nutzung von Ressourcen – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand. Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch selbst nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Dazu gehört auch das Interesse an einer wirkungsvollen und sinnvollen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Grundsätzlich ist AQUA NOSTRA SCHWEIZ skeptisch gegenüber staatlichen Eingriffen in Wirtschaftsprozesse. Namentlich lehnen wir es ab, dass Technologien, Materialien, Fahrzeugen oder Stoffe aus blosser Ideologie verboten werden. Um die Umwelt bestmöglich zu bewahren, sind sinnvolle Anreize zu schaffen, welche die Reduktion des Ressourcengebrauchs fördern. Daraus dürfen aber für den Wirtschaftssektor keine übermässigen Nachteile entstehen. Es gilt also gemäss erläuterten Credo auch hier, einen Kompromiss zwischen Mensch, Umweltschutz und Wirtschaft zu finden, indem bloss sinnvolle Massnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs erfolgen. Während die Volksinitiative aufgrund ihres zu starren Ziels und des unüberschaubaren Zeithorizonts klar abzulehnen ist, vermag auch der vorgelegte Gegenvorschlag kaum zu überzeugen.

2. Allgemeine Stellungnahme zur vorgelegten Gesetzesänderung

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Ressourcenbedarf so weit wie möglich mit einheimischer und mit umweltschonender Produktion gedeckt werden kann. Die Produktion von Gütern soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig auch finanziell tragbar sein. Wie der ausbleibende Erfolg von Präventionsprogrammen aller Art zeigt, sind Konsumenten kaum je durch staatliche Information oder gar Bevormundung erziehbar. Sonst müsste man als wirksamste Massnahme zur Umweltschonung als erstes sämtliche Flugzeuge verbieten, wenn die Bürger schon nicht freiwillig verzichten wollen ...

Durch die Globalisierung der Wirtschaft bringt das Vorgehen eines einzelnen kleinen Staates kaum je messbaren Umweltnutzen. Die Anstrengungen müssen deshalb zwingend international erfolgen: Ein konkretes Handeln ist dann unterstützungswürdig, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht. Wie bei der CO₂-Reduktion droht eine Selbst-Kasteiung, mit welcher sich die Schweiz als Musterschülerin selbst bestraft, während sich alle Anderen der Verantwortung entziehen. Wir können die Welt nicht im Alleingang retten, schon gar nicht mit blosser Information und Berichterstattung.

Solange die Schweiz sich im Alleingang zusätzliche Einschränkungen mit geringem Umweltnutzen vorschreibt, lehnt AQUA NOSTRA SCHWEIZ dies vorgeschlagenen übermässigen Staatseingriffe ab – soweit sie nicht auf Freiwilligkeit beruhen.

3. Stellungnahme zu den vier Kernbereichs-Massnahmen

a) Grundsätzliche Bemerkungen zu Ausgangslage und Zielen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Meinung des bundesrätlichen Berichts, dass eine effiziente Nutzung der Ressourcen erfolgen soll, um die Umweltbelastung längerfristig zu reduzieren – sowie die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Leider liegt aber bereits in dieser Ausgangslage ein Interessenkonflikt: Der steigende Wohlstand und die verbesserte Wirtschaftsleistung haben unmittelbar einen grösseren Verbrauch und damit eine steigende Umweltbelastung zur Folge. Eine dauerhafte Reduktion ist nur durch gezielte Einschränkungen möglich, entweder durch die Reduktion der Menschenzahl oder deren Lebensstandard.

Klassische Win-win-Situationen sind in unmittelbarer Zeit nicht absehbar. Sie können nur durch technologischen Fortschritt (z. B. Verbrauchsreduktion) erfolgen. Ansonsten ist – wie bei der Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ vorgesehen – nur eine Beschränkung zielführend.

Deshalb sind freiwillige Initiativen im Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Zwangsabgaben werden hingegen in der Regel am Willen der Volksmehrheit scheitern, solange sich nicht ein globaler Trend entwickelt.

b) Massnahme „Ziel und Berichterstattung“

Es ist kaum einzusehen, inwiefern eine langfristige Planung und Zielsetzung (bis 2050?) die Umwelt besser schützen könnte. Wenn wir auf die letzten 20-30 Jahre zurück schauen, sind dermassen viele technologische und umweltrelevante Änderungen passiert, dass eine mehr als 5-10 Jahre vorausblickende Zielsetzung als unseriös erscheint. Die für unsere Umwelt relevanten Verbesserungen (z. B. Katalysator oder Partikelfilter sowie Verbrauchsreduktion bei Fahrzeugen) wurden stets durch Bildung, Forschung und einen gewissen Handlungsdruck erreicht – und nicht durch politische Zielvorgaben. Solche können erst nach dem Durchbruch einer Technologie zu deren Umsetzung beitragen. Im Voraus sind aber Leitziele weder sinnvoll definierbar noch quantifizierbar.

Einige Indikatoren sowie die regelmässige Berichterstattung existieren bereits heute. Auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ widersetzt sich keineswegs einer Weiterführung dieser Messungen: Die Sauberkeit von Luft, Wasser und Boden sowie die Entwicklung von Klima und Materialverbrauch sind weiterhin zu prüfen und kommunizieren. Wir bestreiten aber, dass komplexe Indikatoren wie graue Treibhausgase, Bodenversiegelung oder Verbrauch von ausländischen Ressourcen zusätzlich sinnvoll sind. Sie verursachen relativ hohe Kosten, ohne massgeblich zur Reduktion der Umweltbelastung beizutragen.

Fazit: Solange keine internationalen Abkommen breit anerkannt sind, sollte die Schweiz weiterhin ihre Wirtschaft bei der Erforschung von technologischen Neuerungen unterstützen und nur die bisherigen Indikatoren zur inländischen Umweltbelastung weiterführen.

c) Massnahme „Abfälle und Rohstoffe“

Wie der bundesrätliche Bericht korrekterweise festhält, ist die Schweizer Abfallwirtschaft schon heute ein gut funktionierendes Gesamtsystem und in vielen Bereichen sind die Stoffkreisläufe weitgehend geschlossen. Es bestehen sehr gut ausgebaute Rücklauf- und Verwertungssysteme für viele verschiedene Abfallfraktionen, z. B. Getränkeverpackungen, Altmetalle oder Betonrecycling. Damit bestehen für die „wichtigen“ recycelbaren Abfälle funktionierende Systeme. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses System durch eine neue Zwangsvorschrift im Bereich der Konsumverpackungen gefährdet werden soll. **Weil das Recycling von Kunststoffen nur ein kleiner Zugewinn an Ressourceneffizienz bringt, ist eine solch aufwändige Rücknahmepflicht im Detailhandel verzichtbar.**

Als deutlich sinnvoller erscheinen uns die mögliche Effizienzsteigerung bei Abfallanlagen sowie die Verwertung von Metallen aus Rückständen der Abfallbehandlung. Hier ist einzig das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu berücksichtigen, wie dies im geplanten Gesetzestext auch enthalten ist („wenn dies nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich tragbar ist“).

Fazit: Auf die Einführung von Art. 30b Abs. 2^{bis} kann getrost verzichtet werden: Die Einführung einer Rücknahmepflicht für Verpackungen bringt bei hohem Aufwand nur sehr geringen Effizienzertrag. Hingegen ist der geplante Art. 30d sinnvoll, zumal er Vorschriften nur unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Stand der Technik vorsieht.

d) Massnahme „Konsum und Produktion“

Gemäss dem Credo von AQUA NOSTRA SCHWEIZ soll die Steuerung von Anreizen für umweltfreundliches Handeln grundsätzlich ohne unnötige und teure Interventionen des Staates erfolgen. Wichtige Informationen für Konsumenten und Unterstützung freiwilliger Massnahmen der Wirtschaft sind sinnvoll, schwer verständliche Deklarationen oder praxisfremde Zwangsvorschriften hingegen nicht.

Leider ist der Bericht des Bundesrates nicht detailliert genug, um die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit der bevorstehenden Informationspflichten, Berichterstattungen und Verbote zu beurteilen. Um alle drei Säulen der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen (Umwelt, Mensch und Wirtschaft), sollte eine Eingrenzung auf die wichtigsten Produkte und Informationsgehalte bestehen – am besten mit weltweit einheitlichen Standards.

Fazit: Auf die Einführung der Art. 35d - 35h ist vorläufig noch zu verzichten, solange kein breit abgestützter internationaler Konsens besteht. Sollten gravierende Umweltbelastungen durch den Abbau von Rohstoffen oder den Konsum gewisser Produkte entstehen, würde bereits die aktuelle Gesetzesfülle ausreichen. Weil die Auswirkungen der weitgehenden neuen Kompetenzen schwierig abzuschätzen sind, soll weiterhin das Primat der Freiwilligkeit und möglicher staatlicher Unterstützungsmassnahmen gelten.

e) Massnahme „Übergreifende Instrumente“

Der Bundesrat hält im Bericht zu Recht fest, das Ziel der Grünen Wirtschaft könne nicht kurzfristig erreicht werden. Der Übergang zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise ist ein langfristiger, kontinuierlicher Prozess. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, in engem Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsame und freiwillige Massnahmen zu konkretisieren und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich um den „einzig richtigen Weg“, welcher in absehbarer Zeit zum Erfolg führen kann. Wie die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, wurde die Umweltbelastung stetig gesenkt und sowohl Luft wie auch Boden und Gewässer immer sauberer. Durch eine „Plattform Grüne Wirtschaft“ können gemeinsam mit Firmen aus dem Inland und Ausland weitere Verbesserungen angestrebt werden.

Demgegenüber ist aber die Errichtung von Umweltschutzfachstellen aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ bloss eine teure und kaum wirksame Beamtenbeschäftigung. Wenn die Menschen nicht einmal für die eigene Gesundheit auf Sensibilisierungskampagnen ansprechen (so die Studienresultate der Uni Zürich zur Gesundheitsprävention), werden sie erst recht nicht für „die Umwelt“ auf Fachstellen hören.

Fazit: Während die Einführung einer „Plattform Grüne Wirtschaft“ mit Art. 10h uns als sinnvolle Koordinationsbasis erscheint, kann auf die teure Errichtung der Umweltschutzfachstellen in Art. 10e Abs. 3 getrost verzichtet werden: Derzeit ist die Bevölkerung für solche Verhaltensänderungen zu wenig empfänglich.

4. Zusammenfassende Stellungnahme

AQUA NOSTRA SCHWEIZ steht den vorgeschlagenen Änderungen im Umweltschutzgesetz sehr skeptisch gegenüber. Gemäss dem Credo von AQUA NOSTRA SCHWEIZ soll die Steuerung von Anreizen für umweltfreundliches Handeln grundsätzlich ohne unnötige und teure Interventionen des Staates erfolgen. Solche bringen im Bereich der Ressourceneffizienz nur dann etwas, wenn international koordiniert gehandelt wird. Ein Alleingang der Schweiz mit selten nützlichen Informationskampagnen sowie ausgeweiteten Vorschriften bringen nur unwirksame Kosten, welche sowohl der Wirtschaft wie auch den Konsumenten mehr schaden als der Umwelt nützen.

Fazit: Auf diesen teuren und kaum nützlichen Gegenvorschlag ist zu verzichten.

Allenfalls können wir uns mit der Einführung von Art. 10h („Plattform Grüne Wirtschaft“) sowie Art. 30d - 30h (Abfallverwertung) einverstanden erklären. Zudem ist die Koordination sowie Unterstützung freiwilliger Massnahmen und internationaler Institutionen sinnvoll (Art. 49, 49a und 53 USG).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit
Generalsekretär